



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 09.05.2022

Jahrgang/Nummer LI/21

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0141

Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, den 18.05.2022, um 16:00 Uhr findet eine Sitzung des Kreistages in der Karl-Knauf-Halle in Iphofen statt.

Tagesordnung:

- 1 Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
Aktuell Themen
-Information durch den Geschäftsleiter Alexander Kutscher

- 2 Zweckverband Sparkasse Mainfranken Würzburg
Aktuelle Themen
-Information durch den Vorstand Bernd Fröhlich

- 3 Zweckverband Fernwasserversorgung Franken
Aktuelle Themen
-Information durch den Werkleiter Dr. Hermann Löhner

- 4 LEADER im Kitzinger Land
-Rückblick und aktuelle Bewerbung für die Förderphase 2023 – 2027
-Information
- 5 Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Aufgrund der Inzidenzlage gelten die bestehenden Bestimmungen zur Maskenpflicht fort. Das heißt, dass die FFP2-Maske bis zum jeweiligen Sitzplatz zu tragen ist und dort dann abgenommen werden kann.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygienevorschriften und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leider, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen.

Kitzingen, 03.05.2022

Tamara Bischof
Landrätin

34-5652

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes:

Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung der Geflügelpest Aufhebung der Biosicherheitsmaßnahmen

Das Landratsamt Kitzingen erlässt aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 07.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L/79 wird ab **12.05.2022 aufgehoben.**

2. Kosten werden keine erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Kitzingen, 97318 Kitzingen, Alte Poststr. 8, Zimmer Nr. 54.10 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Kitzingen, 05.05.2022

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.5-ZV1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken hat in ihrer Sitzung vom 07.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 23 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.031.250 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	225.000 €
festgesetzt.	
Der Gesamthaushalt wird somit in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.256.250 €
festgesetzt	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskosten- und Schuldendienstumlage

Die Vorauszahlung des durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zuzüglich Schuldendienst wird auf 689.250 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 5. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2021)

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 225.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 5. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2021)

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Schwarzach a. Main, 02.05.2022

Volker Schmitt

1. Vorsitzender

II:

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 27.04.2022, Nr. 32-9410.5-ZV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III:

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Schwarzach am Main, Marktplatz 1, Zimmer 7, 97359 Schwarzach am Main, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 03.05.2022